

Haushaltsplan

2016

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Übersichten zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
4. Ergebnisplan
5. Finanzplan
6. Stellenplan

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.03.2016 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	287.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	287.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	198.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	287.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-88.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.700 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 19.800 EUR festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 17 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Nach § 17 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für 2016 auf 106.300,00 Euro festgesetzt. Danach entfallen entsprechend § 17 (2) der Verbandsversammlung auf die Mitglieder wie folgt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.530,31 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.690,33 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.291,27 EUR
Hansestadt Wismar	9.791,17 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.416,38 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.642,96 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.827,74 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.109,84 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 30.04.2016 an den Planungsverband zu entrichten.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband ist als umlagenfinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Schlussbilanz per 31.12.2013 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus.

§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, 16.03.2016

gez. Rolf Christiansen

Ort, Datum

Christiansen
Vorsitzender des RPV
Westmecklenburg

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem bis Donnerstag, den von 09.00 bis 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den

gez. Rolf Christiansen

Christiansen
Vorsitzender des
RPV Westmecklenburg

Vorbericht zum Haushalt 2016 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

1. Vorbemerkung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Er konstituierte sich zum ersten Mal am 28.09.1992.

Gemäß § 12 Abs. 2 LPIG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011) sind die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, die kreisfreie Stadt Schwerin, die große kreisangehörige Stadt Wismar sowie die Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Weitere Informationen zur Geschäftsstelle und zum Planungsverband lassen sich der Homepage des Planungsverbandes entnehmen (<http://www.westmecklenburg-schwerin.de/>).

3. Der Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt; es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Nach § 18 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim gegen Kostenerstattung mit der Kassenführung beauftragt. Die Rechnungsprüfung übernimmt nach § 18 (3) der Verbandssatzung jeweils eines der Verbandsmitglieder – für den Jahreshaushalt 2016 ist noch keines bestimmt.

Seit 2012 wird der Haushalt des Planungsverbandes entsprechend den Regeln der Doppik geführt.

3.1 Finanzierung von Aufgaben durch das Land

Auf Basis von § 1 LPIG MV („Raumordnung und Landesplanung als Aufgabe des Landes“) werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm finanziert. Einzelplan 15 des Landeshaushaltsplans 2016/2017 sieht für das Jahr 2016 u.a. die folgenden Titel zur Bewirtschaftung durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vor (gerundet, betrifft alle vier Planungsregionen):

1501-534.42 „Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen“	ca. 290 TEUR
1505-428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“	ca. 1.750 TEUR
1505-517.08 „Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften MV“	ca. 60 TEUR
1505-518.08 / 518.09 „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume“ (landeseigene Liegenschaften bzw. angemietete Objekte)	ca. 20 / 50 TEUR
1505-526.03 „Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse“	ca. 40 TEUR

Aus dem letztgenannten Titel wurden für die Planungsregion Westmecklenburg zur Bewirtschaftung durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 13.200 EUR beantragt. Nach den Erläuterungen zum Landeshaushalt ist dieser Titel für die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden und im Vertretungsfall seines Stellvertreters sowie für Sitzungsgelder und Fahrkosten für die Mitglieder der Verbandsversammlung vorgesehen.

3.2. Eigene Finanzierung von Aufgaben

Gemäß § 9 LPIG MV obliegt dem Regionalen Planungsverband die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des regionalen Raumentwicklungsprogramms. Mit Landesverordnung vom 31.08.2011 wurde das RREP WM durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung von Text und Karte M 1:100 000 erfolgte im Amtsblatt M-V am 13.01.2012.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 44. Sitzung am 20.03.2013 den Beschluss zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie gefasst. Am 20.01.2016 hat die Verbandsversammlung auf ihrer 53. Sitzung den Entwurf des Kapitels beschlossen und zur Beteiligung freigegeben. Für das Verfahren der Teilfortschreibung wird 2016 die Beauftragung externer Leistungen notwendig sein, die teils aus dem Landeshaushalt (v.a. Titel 1501-534.42, vgl. Abschnitt 4.1), teils aus dem Haushalt des Planungsverbandes finanziert werden.

Ergänzend zu den in § 9 geregelten Aufgaben sieht § 20a LPIG MV vor, dass der Planungsverband auf die Verwirklichung des Landes- und des regionalen Raumentwicklungsprogramms hinwirkt. Dies geschieht u.a. durch Projekte, für die Fördermittel beantragt werden. 2016 steht hier das Projekt Klimaschutzmanagement im Vordergrund, ferner das Projekt „Mobilität in Deutschland“.

4. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2013

2013 waren Einzahlungen in Höhe von 278.700 EUR und Auszahlungen in Höhe von 378.700 EUR geplant. Demgegenüber stehen Ist-Einzahlungen in Höhe von 274.277,71 EUR und Ist-Ausgaben in Höhe von 294.010,87 EUR. Zum 31.12.2013 stehen somit in Höhe von 96.876,08 EUR liquide Mittel zur Verfügung.

Die größten Abweichungen resultieren aus den geringeren Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und bei den Personalauszahlungen.

Hier wird auf den aufgestellten Jahresabschluss 2013 verwiesen.

5. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2014

2014 waren Einzahlungen in Höhe von 343.700 EUR und Auszahlungen in Höhe von 380.500 EUR geplant.

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2014 beträgt bei den Einzahlungen rund 265.580,25 EUR und bei den Auszahlungen 256.513,62 EUR.

Die größten Abweichungen resultieren aus dem geringeren Abruf von Landesfördermitteln und den geringeren Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.

Zum Jahresende 2014 ist ein Kassenbestand von 105.942,71 EUR gegeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 steht noch aus.

6. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2015

2015 waren Einzahlungen in Höhe von 186.800 EUR und Auszahlungen in Höhe von 208.200 EUR geplant.

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2015 beträgt bei den Einzahlungen 153.608,52 EUR und bei den Auszahlungen 162.808,80 EUR.

Die größten Abweichungen resultieren aus der Verschiebung des Projektes Klimamanagement in das Haushaltsjahr 2016. Dadurch sind dazu keine Fördermittel vereinnahmt worden und auch keine Auszahlungen erfolgt.

Zum Jahresende 2015 ist ein Kassenbestand von 96,7 TEUR gegeben.

7. Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen 2016

Vorbemerkung:

Von einer gesonderten Erläuterung des Ergebnishaushaltes wird für 2016 abgesehen, da die Zahlen bis auf die Erträge aus Verrechnung von Überzahlung von Umlagen aus dem HH-Vorjahr i. H. v. 88.700 EUR (Sonstige Erträge aus Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Umlagen aus Vorjahren) nicht voneinander abweichen.

Übersicht Ein- und Auszahlungen nach Konten:

			Ist 2014		2015	2016
Kontenrahmen/ Kontenklasse 0			Regionalpl.	Projekte	Regionalplanung	Regionalplanung
Kontenrahmen/ Kontenklasse 6 (Einzahlungen)						
614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		159.245,09		80.500	92.400
616	Allgemeine Umlagen		106.300,00		106.300	106.300
575	Allgemeine Umlagen					
6715	Zinseinzahlungen vom inländischen Geldmarkt		35,16			
69	Auszahlung aus Rücklagen				21.400	88.700
Kontenrahmen/ Kontenklasse 7 (Auszahlungen)						
702	Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer				40.000	65.000
703	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer					
704	Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung					20.000
709	Pauschalierte Lohnsteuer					
723	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung					
724	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen					
729	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleitungen					
762	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		241.179,16		146.700	170.900
763	Geschäftsauszahlungen		14.878,55		21.000	31.000
764	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges		272,06			
7692	Auszahlungen Verfügungsmittel		64,85		500	500
7693	Auszahlungen für Repräsentationen					
775	Zinsauszahlungen an den inländischen Geldmarkt					

Erläuterungen zu den Einzahlungen (zugleich Erläuterung für Erträge)

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 198.700 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus Fördermitteln des BMVBS für 2 Umsetzungsprojekte des RPV WM zum Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ in Höhe von 9.200 EUR,
- Zuwendung aus der Metropolregion Hamburg zum Projekt „Mobilität in Deutschland“ in Höhe von 25.000 EUR
- Zuwendung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung eines Klimaschutzmanagements (2 Projektstellen, voraussichtlich ab 04/2016) in Höhe von 58.200 EUR und
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Die Höhe der Umlage bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert und wird anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt.

Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 17 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Gemäß § 171 Abs. 1 KV M-V gelten die vom Statistischen Amt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen. Die Bevölkerungszahlen zum 30.06.2015 können vom Statistischen Amt noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Um eine gesicherte Haushaltsplanung im Sinne des § 47 Abs. 2 der KV M-V zu gewährleisten werden ausnahmsweise, in Abstimmung mit dem Innenministerium M-V, die Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zur Berechnung der Umlage herangezogen.

Erläuterung zu den Auszahlungen (zugleich Erläuterungen der Aufwendungen)

Laufender Haushalt:

Die Auszahlungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 287.400 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen für Entgeltzahlungen in Höhe von 65.000 EUR und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 20.000 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- 2 Vollzeitstellen nach TVöD E10 / E 11 für das Projekt Klimamanagement, voraussichtlich ab 04/2016.
- Weiter sind 5.000 EUR für Honorare geplant. Der Verband möchte verstärkt Praktikanten im Rahmen der Ausbildung/Studiums einsetzen und ihnen eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Honorar zahlen. Häufig werden dies z. B. Studierende der Geografie sein, die ihren Bachelor schon abgelegt haben und ein freiwilliges Praktikum ableisten möchten.

Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des Verbandes ist es erforderlich, zu bestimmten Fragestellungen zur räumlich geordneten Entwicklung gutachterliche Aussagen einzuholen sowie raumrelevante Studien im Zusammenhang mit der Umsetzung des RREP WM zu erstellen. Weitere Auszahlungen erfolgen für die Umsetzungen der abgeschlossenen Projekte des RPV. Dafür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 170.900 EUR geplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

Projekt „Mobilität in Deutschland“ der Metropolregion Hamburg	50.000 €
Stadt-Umland-Räume	1.000 €
SUR Schwerin , Einzelhandelskonzept	1.300 €
Konzept Siedlungsentwicklung	8.600 €
Unterstützung Abwägung Teilfortschreibung RREP	45.000 €
Umweltbericht Teilfortschreibung RREP	56.000 €
2. Umsetzungsprojekt MORO Daseinsvorsorge	9.000 €
Summe	170.900 €

Geschäftsauszahlungen

Die Geschäftsauszahlungen in Höhe von 31.000 EUR setzen sich aus Auszahlungen für Veranstaltungen, Geschäftsbedarf und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Diese untergliedern sich wie folgt:

- Veranstaltungen 4.000 EUR
- Geschäftsbedarf 5.000 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit 11.000 EUR
- Sachkosten Klimamanagement 11.000 EUR

Die Verfügungsmittel des Vorsitzenden sind in Höhe von 500 EUR geplant.

Zinsauszahlungen für Kassenkredite sind nicht geplant.

Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen sind in 2016 nicht geplant. Soweit für kleinere Ausrüstungsbeschaffungen für Projekte (z. B. bei konkretem Bedarf: Flipchart, Präsentationsregal, Leinwandständer, Beamer o. ä.) benötigt werden, besteht aufgrund der Festlegung in § 9 Nr. 5 der Haushaltssatzung die Möglichkeit, dies aus den zur Verfügung stehenden Zuweisungen sicherzustellen. Der Verband weist keine Kreditverbindlichkeiten auf, so dass es einer gesonderten Darstellung hierzu nicht bedarf.

Finanzierung:

Der nach Einsatz der jährlichen Umlage verbleibende Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 88.700 EUR wird aus angesammelten und nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre gedeckt.

Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Dieses ergibt sich aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Umlagen der Vorjahre in Höhe von 88.700 EUR.

Festsetzung zum Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Liquiditätsrücklage wird zum Jahresende kein Kassenkreditbedarf gesehen. Zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen wird mit der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag der Kassenkredite bis zum genehmigungsfreien Höchstbetrag festgesetzt.

9. Fazit zum Haushaltsjahr 2016

Der Haushalt für den Regionalen Planungsverband kann auch weiterhin ausgeglichen gestaltet werden. Dies resultiert auch daraus, dass der Verband über kein Eigenkapital und über keine wesentlichen Vermögensgegenstände verfügt und insofern auch nicht durch Abschreibungen belastet ist. Die Finanzierung der Eigenanteile der Projekte ist nur unter Rückgriff auf angesammelte Überschüsse aus der Verbandsumlage darstellbar.

10. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum

Für den Finanzplanungszeitraum kann für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden.

11. Stellenplan

Für den Stellenplan 2016 werden die zur Durchführung des Projektes Klimamanagement benötigten 2 Planstellen weiterhin ausgewiesen.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
(Auf Grundlage des Ist-Bestandes liquider Mittel per 31.12.2015)
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Ifd. Nr.		Ist 2014	Planungsdaten des Haushalts- vorjahres 2015	Ist 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2016	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2017	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2018	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2019
		2	3	4	5	6	7	8
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	96.876,08	39.600	105.942,71	96.742,43	8.042,43	5.542,43	3.042,43
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	96.876,08	39.600	105.942,71	96.742,43	8.042,43	5.542,43	3.042,43
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	95.876,08	39.600	105.061,71	96.021,43	7.321,43	4.821,43	2.321,43
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	9.185,63	0	-9.040,28	-88.700	-2.500	-2.500	-2.300

7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
8 ³	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	105.061,71	39.600,00	96.021,43	7.321,43	4.821,43	2.321,43	21,43
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.000,00	0	881,00	721,00	721,00	721,00	721,00
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-119,00	0	-160,00	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	881,00	0	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0

16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	105.942,71	39.600,00	96.742,43	8.042,43	5.542,43	3.042,43	742,43
Kontrollrechnung:									
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	105.942,71	39.600	96.742,43	8.042,43	39.600	3.042,43	742,43
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	105.942,71	39.600	96.742,43	8.042,43	39.600	3.042,43	742,43

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

⁴ Summe der Zeilen 3, 8, 13 und 16

Ergebnishaushalt								Erläuterungen
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2015	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2014	2016	2017	2018	2019		
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	265.545,09	186.800	198.700	297.500	297.500	227.700	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	440-441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	21.400	88.700	2.500	2.500	2.300	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	265.545,09	208.200	287.400	300.000	300.000	250.000	
11	- Personalaufwendungen	0,00	40.000	85.000	100.000	100.000	50.000	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	52
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0	5300- 5393, 5395- 5399
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0	5394
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	312.491,24	168.200	202.400	200.000	200.000	50.000	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	312.491,24	208.200	287.400	300.000	300.000	250.000	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	-46.946,15	0	0	0	0	0	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35,16	0	0	0	0	0	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	35,16	0	0	0	0	0	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-46.910,99	0	0	0	0	0	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	590-591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	-46.910,99	0	0	0	0	0	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	-46.910,99	0	0	0	0	0	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593

33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgeb. Ergebnisrücklagen	-46.910,99	0	0	0	0	0	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-46.910,99	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt								Erläuterungen
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2015	Ansatz 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Konto- numme r
		2014						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	265.545,09	186.800	198.700	297.500	297.500	227.700	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	640-641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642-649
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652-659
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	660-668
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	265.545,09	186.800	198.700	297.500	297.500	227.700	
11	- Personalauszahlungen	0,00	40.000	85.000	100.000	100.000	50.000	70
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	72-73
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	256.394,62	168.200	202.400	200.000	200.000	180.000	7600-7694, 7696-7699
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	256.394,62	208.200	287.400	300.000	300.000	230.000	
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	9.150,47	-21.400	-88.700	-2.500	-2.500	-2.300	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	35,16	0	0	0	0	0	67
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	77
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	35,16	0	0	0	0	0	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	9.185,63	-21.400	-88.700	-2.500	-2.500	-2.300	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	9.185,63	-21.400	-88.700	-2.500	-2.500	-2.300	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	680-681
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682-683
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686

Finanzhaushalt								Erläuterungen
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2015	Ansatz 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Konto- numme r
		2014	in €					
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	780-784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	119,00	0	0	0	0	0	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	788
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	119,00	0	0	0	0	0	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-119,00	0	0	0	0	0	
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	9.066,63	-21.400	-88.700	-2.500	-2.500	-2.300	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	690-692
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	790-792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für							
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	693-694
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	793-794
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	21.400	88.700	2.500	2.500	2.300	
50	- Zunahme der liquiden Mittel	9.066,63	0	0	0	0	0	
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	9.066,63	-21.400	-88.700	-2.500	-2.500	-2.300	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48)	-9.066,63	21.400	88.700	-2.500	-2.500	-2.300	
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	699000-699997
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	799000-799997
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt								Erläuterungen
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2015	Ansatz 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Kontonummer
		2014						
in €								
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	96.876,08	60.000	96.700	8.000	5.500	3.000	699991, 799991
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	105.942,71	39.600	8.000	5.500	3.000	700	

Stellenplan zum Haushalt 2016

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vj.	Anzahl und Bewertung im lfd. HH-Jahr	Stellenvermerke Bemerkungen
1	Projektmitarbeiter „Klimamanagement“	1/10		1/10	abhängig von der Förderung, geplant ab 04/2016
2	Projektmitarbeiter „Klimamanagement“	1/11		1/11	abhängig von der Förderung, geplant ab 04/2016